

Vortrag und Gesprächsrunde
Mittwoch, 27. Juni 2012, 16.30 Uhr
Haus der Region Hannover
(neuer Gebäudeteil)
Hildesheimer Straße 18 · 30169 Hannover



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestraße 23 (Eingang Leibnizufer)
30169 Hannover
Telefon 0511-332 112, Fax 0511-388 05 10
info@frauennotruf-hannover.de
www.frauennotruf-hannover.de

Spendenkonto: Hannoversche Volksbank
Konto 395 604 000, BLZ 251 900 01

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen und das Recht

Möglichkeiten, Hindernisse und
Barrieren im Strafrecht und weitere
Möglichkeiten der Gewaltprävention

Frauen-Notruf Hannover
0511-332 112

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen und das Recht

Möglichkeiten, Hindernisse und Barrieren im Strafrecht und weitere Möglichkeiten der Gewaltprävention

Die Verhinderung sexueller Übergriffe ist keine Aufgabe, die mit dem Strafrecht allein gelöst werden kann. Dazu bedarf es vieler Instrumente, aber das Strafrecht ist eine Möglichkeit. Welche besonderen Probleme gibt es im Strafverfahren für Frauen und Mädchen mit Behinderungen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es im Strafverfahren und welche Schutzmaßnahmen außerhalb des Strafrechts sind vorhanden?

In Einrichtungen ist teilweise wenig über die rechtlichen Interventionsmöglichkeiten gegen Täter und Täterinnen bekannt.

Aus unterschiedlichen Gründen erfolgen nur ausnahmsweise Strafanzeigen behinderter Opfer. Betroffene, aber auch deren Bezugspersonen/Betreuungspersonen haben Angst, dass behinderten Opfern nicht geglaubt wird. In vielen Fällen kommt es tatsächlich eher zu Einstellungen der Verfahren.

Ein Strafverfahren, in dem die Betroffenen (und ihre Angehörigen und Bezugspersonen) intensiv unterstützt werden und einen respektvollen Umgang durch die Prozessbeteiligten und das Gericht erfahren, kann ihnen helfen, die Opferrolle zu verlassen und die Erinnerungen an die Taten besser zu bewältigen.

Diese Veranstaltung greift insbesondere diese Fragen auf:

- Was sind die spezifischen Gefährdungssituationen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere in Einrichtungen?
- Welche Barrieren gibt es noch immer bei Einrichtungen, Beratungsstellen, Polizei und Justiz?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es im Strafverfahren, welche zivil- und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten gibt es darüber hinaus?
- Welche Maßnahmen der Prävention, gesetzliche Schutzpflichten und sozialrechtliche Gegenstrategien sind notwendig?

Vortrag mit anschließender moderierter Gesprächsrunde

Mittwoch, 27. Juni 2012, 16.30 bis ca. 18.30 Uhr

Haus der Region Hannover, neuer Gebäudeteil,
Hildesheimer Str. 18, Raum N 001, 30169 Hannover

Referentin

Petra Haubner

Rechtsanwältin/Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt, Passau

Anschließende Gesprächsrunde mit

Anneke Bazuin

Mitarbeiterin des Frauennotrufs Hannover

Andrea Hammann

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover

Petra Haubner

Rechtsanwältin/Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt, Passau

Thomas Klinge

Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Hannover

Vera Neugebauer

Geschäftsführerin Hannoversche Werkstätten

Moderation

Rosa Legatis, freie Journalistin

Um Anmeldung wird gebeten

info@frauennotruf-hannover.de

Telefon 0511 – 33 21 12, Fax 0511 – 388 05 10

Gefördert durch

Beauftragter der Region Hannover für Menschen mit Behinderungen sowie
Stadt Hannover – Referat für Frauen und Gleichstellung



Gefördert durch die
Region Hannover

Landeshauptstadt



Hannover

Referat für Frauen und Gleichstellung